STADT LANGENZENN



Auszug aus der Niederschrift über die 34. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.07.2023

Beginn: 16:00 Uhr Ende 19:13 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,

Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Beschlussfassung zur Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahresbeginn im September 2026 besteht ab der ersten Klasse ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder. Die derzeitigen Prognosen gehen von einem Betreuungsbedarf von 70 – 80 % aus. Derzeit deckt das Betreuungsangebot für Grundschüler bei lediglich ca. 62 %. Diese Quote kann nur durch die vorübergehende Erweiterung der Betreuungskapazitäten im Hort am Lindenturm und der Mittagsbetreuung erreicht werden. Mit den eigentlichen Kapazitäten in Hort und Mittagsbetreuung wird lediglich eine Betreuungsquote von ca. 54 % erreicht. Es besteht hier also ein Erweiterungsbedarf.

In kürze wird es für die Schaffung zusätzlicher Plätze in diesem Bereich ein Sonderförderprogramm des Freistaates geben. Dieses Förderprogramm sieht für die Schaffung von Hortplätzen eine Förderung i. H. v. 6.000 € pro Platz und bei offenen Ganztagesschulen / verlängerten Mittagsbetreuungen eine Förderung in Höhe von 4.500 € pro Platz vor. Diese Förderung ist zusätzlich zur normalen "FAG-Förderung" (für die Stadt Langenzenn derzeit ca. 60 %) und zur "FAG 15 – Förderung" (+15 %).

Um die Sonderförderung zu bekommen, müssen bei der Regierung spätestens am 30.06.2026 die fertigen Planungen eingehen. Die Maßnahme muss dann bis spätestens 31.12.2027 abgeschlossen sein.

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung bei Grundschulkindern decken zu können, schlägt die Verwaltung einen Anbau an die Grundschule vor. Dieser könnte an der Ostseite des Schulgebäudes anschließen und ca. vier Klassenzimmer aufnehmen. Eine Skizze ist als Anlage beigefügt. In diesem Erweiterungsbau könnte eine offene Ganztageschule oder eine verlängerte Mittagsbetreuung untergebracht werden. Bei Angebote erfüllen den Rechtsanspruch.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den skizzierten Vorschlag vom 18.07.2023 zur räumlichen Erweiterung der Grundschule bezüglich des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler weiterzuführen.

Dafür: 7 Dagegen: 0

3. Erschließung Bebauungsplan Nr. 75 "Horbach-Mitte";

hier: Vorstellung der Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Horbach-Mitte" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.06.2020 der erste Vorentwurf des Bebauungsplanes durch das Büro TB Markert, Nürnberg, vorgestellt.

Bezüglich der abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes wurde das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg mit der Erstellung einer Bedarfsplanung beauftragt.

Aufgrund der großen Defizite in der hydraulischen Leistungsfähigkeit der bestehenden Abwasserkanäle im Umfeld ist die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes sehr komplex. Zudem liegt das Baugebiet in einem Tiefpunkt am Lohmühlbach.

Um eine nachhaltige gesicherte Abwasserableitung in diesem Bereich zu erreichen ist es erforderlich, parallel zu den Maßnahmen der eigentlichen abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes auch die Maßnahmen zur Behebung der bereits gegebenen Defizite in den bestehenden Abwasserkanälen zu betrachten.

Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Bedarfsplanung vor.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

4.1. Sachstandsbericht Eigenüberwachung Entwässerung

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird von der Bauverwaltung anhand einer Präsentation der aktuelle Sachstand zur Eigenüberwachung der privaten Entwässerungsanlagen vorgestellt.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt und wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Städtische Regenrückhaltebecken;

hier: Sachstandsbericht 2023

Sachverhalt:

Seit 2013 werden durch den Bauhof regelmäßig die 42 städtischen Regenrückhaltebecken überprüft und unterhalten. Je Prüfungsdurchgang im Frühjahr, Herbst und nach starken Unwettern ist ein Zeitaufwand von rund zwei Wochen erforderlich.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden unter Beachtung verschiedenster Vorschriften durchgeführt. Im Winter sind die Mitarbeiter des Grüntrupps rund drei Monate mit dem Schneiden von Bäumen und Büschen beschäftigt, um die Funktionsfähigkeit aller Regenrückhaltebecken zu erhalten. Die Becken werden weiterhin optimiert. In den Sommermonaten beträgt der Aufwand für Mäharbeiten zusätzlich 4 - 5 Wochen.

Besondere Arbeiten

Die Regenrückhaltebecken in Laubendorf/Lohe Flur-Nr. 1072/1 und 1069 (oben am Kirchweihplatz) und in Horbach Flur-Nr. 1096 und 1265, Nähe Birkenschlagweg, wurden ausgebaggert.

Zusätzlicher Aufwand durch Biber:

Die Regenrückhaltebecken in Kirchfembach und Lohmühle werden ca. einmal pro Woche kontrolliert und nach Bedarf gereinigt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3. Bauhof-Baumkontrolle und -unterhalt; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Grundsätzliches Vorgehen:

Seit 2018 wurden insgesamt 2.600 Straßenbäume ins Baumkataster aufgenommen. Bei der Aufnahme wurden der Standort, Gesamtzustand, Gesundheitszustand und Standfestigkeit des Baumes dokumentiert.

Die städtischen Bäume werden mindestens zweimal jährlich (mit Laub / ohne Laub) einer Baumkontrolle durch zertifizierte Baumkontrolleure unterzogen. Stellen sich Mängel heraus, folgt eine eingehende Baumdiagnose. Weiterhin ist der Überwachungsturnus abhängig vom Alter des Baumes, von Vorschäden und der Sicherheitserwartung des Verkehrs.

Bei den Regelkontrollen werden ca. 2.200 Bäume durch eine Fremdfirma kontrolliert, die restlichen ca. 400 Bäume an Spielplätzen, Bolzplätzen, Schulen, Kindergärten, Hort und Friedhöfen werden durch unseren eigenen Baumkontrolleur geprüft. Die aus den Kontrollen resultierenden baumpflegerischen Maßnahmen werden aufgelistet und von den Mitarbeitern des Grüntrupps abgearbeitet, sofern keine Arbeiten durch z.B. Baumkletterer erforderlich sind.

Ergebnisse Baumkontrollen 2022/2023:

Notwendige Baumfällungen:

Bäume, bei denen die Standfestigkeit, Kronensterben, Kernfäule, Pilzbefall oder Virusbefall beanstandet wurden, wurden entfernt und stellenweise durch neue Bäume ersetzt. Die Bilddokumentation ist als Anlage beigefügt.

Weitere Aktionen

- Kindergarten: Am Vorplatz sind drei Obstbäume aufgrund von Pilzbefall gefällt worden. Eine Weide ist aufgrund von schlechtem Wuchs (Faulstellen) gefällt worden.
- Parkplatz Äußere Windsheimer Straße (Schwaiger): Fällung zweier Weiden aufgrund von Pilzbefall.
- Hardgraben / Wasserhaus: Entnahme einer Eiche wegen aufgerissenem Stamm und Pilzbefall.
- Hardgraben / Kneipp-Anlage: u.a. Fällung zweier Eichen wegen gespaltener Zwiesel.
 Entfernung von Totholz, einige Hasennuss-Sträucher mussten wegen Faulstellen auf Stock gesetzt werden.

Aus dem Gremium wird der Wunsch geäußert, nicht nur über Baumfällungen, sondern auch über deren Ersatzplanzungen und Neupflanzungen zu informieren. Weiterhin wird um Einstellung der Berichte ins Ratsinformationssystem über die Baumkontrollen gebeten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.4. Information zur Bepflanzung des Kreisverkehrs Nürnberger Straße

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass seit der Sitzung im BUVA am 25.10.2022 vom Naturamt ein Pflanzkonzept für den Kreisverkehr ausgearbeitet wurde. Entsprechend des Beschlusses vom 25.10.2022 ist eine Kombination aus 3 Hochstämmen und einer Staudenbepflanzung, mit dem Fokus auf rot/weiß blühende Stauden und Gräser geplant.

Dieses Konzept wurde verwaltungsintern auch mit dem ersten Bürgermeister im Rahmen des regelmäßigen Jour-Fixe-Termins abgestimmt. Es wurde festgelegt, dass der Bauhof diese Leistungen nicht erbringen kann. Deshalb wurde das Naturamt beauftragt die Stauden-Bepflanzung an ein Gartenbauunternehmen zu vergeben.

Hier wurden zwei französische Ahorn-Bäume, sowie die "Landkreis-Linde" gewählt. Diese besondere Silber-Linde wurde anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Landkreises Fürth an alle Landkreisgemeinden geschenkt.

Durch die Gärtner des Bauhofs sollten die 3 Bäume in der Anlage gepflanzt werden. Die Silberlinde wurde am 6. April gepflanzt, die zwei Ahorn–Bäume wurden nach der Kirchweih am 13.06.2023 gepflanzt.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass eine zeitnahe Vergabe der Staudenbepflanzung stattfindet. Es wird mitgeteilt, dass das Naturamt derzeit nicht besetzt ist.

Folgende Wortmeldungen ergaben sich an den Bauhof nach den Sachstandsberichten:

Die Ausschussmitglieder möchten sich über den Ablauf der Spielplatzkontrollen informieren.

Der Bauhofleiter teilt mit, dass wöchentlich mittwochs in der Regel die Sichtkontrolle von einem Mitarbeiter durchgeführt wird. Freitags werden die Abfallbehälter entleert. Weiterhin findet eine größere Kontrolle im Monat und eine jährliche umfassende Sicherheitskontrolle statt.

Ferner wird auf die Verbesserung der Ausführung der Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet hingewiesen. Als Beispiel wird die Pflege der Straßenbestandteile, sowie an einigen Stellen, das Straßenbegleitgrün genannt. Gerade an der Würzburger Straße (Alte B8) sollten die Leitpfosten durch Grünbewuchs freigehalten werden. Dies ist maßgeblich für die Verkehrssicherheit.

Der Bauhofleiter wird eine Nachbearbeitung veranlassen.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Bankette in den Fluren einen Rückschnitt benötigen.

Der Bauhofleiter teilt mit, dass eine Priorisierung der Mäharbeiten stattfinden muss. Vorrangig sind die Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen zu behandeln. Nachrangig wird sich um die Flugwege gekümmert.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- 5. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid
- 5.1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung (hier: Geschäftsordnung der Stadt Langenzenn § 13 Abs. 2 Nr. 4) mitgeteilt:

- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Austausch von einer Türe und Fenstern auf dem Grundstück Alte Zennstr. 4
- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Austausch von Fenstern und Sanierung Fassade auf dem Grundstück Hindenburgstr. 43
- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung der Friedhofsmauer auf dem Grundstück Höllenberg 1
- Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lohäckerstr.
 3

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Dafür: 0 Dagegen: 0

5.2. Antrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens auf dem Grundstück Am Hang 31

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze auf dem Grundstück Flur-Nr. 381/17, Gemarkung Laubendorf.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

5.3. Antrag zur Erweiterung am Balkon OG auf dem Grundstück Blütenstr. 3

Sachverhalt:

Antrag zur Erweiterung am Balkon mit einer Außentreppe zum EG und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze auf dem Grundstück Flur-Nr. 715/5, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

5.4. Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Bayreuther Straße 4

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flur-Nr. 891/17, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachgestaltung wird erteilt.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Bauleitplanung

6.1. Anfrage zum Sachstand bezüglich Festsetzungsmöglichkeiten einer Solarpflicht in Bebauungsplänen

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung am 20.04.2023 wurde durch Stadtrat Roscher die Anfrage zum Sachstand hinsichtlich von Festsetzungsmöglichkeiten einer Solarpflicht in Neubaugebieten gestellt.

Die Verwaltung teilt mit, dass zum Thema Änderungen bei Festsetzungsmöglichkeiten zu Photovoltaikanlagen (Solarpflicht) eine Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag gestellt wurde.

Das Antwortschreiben des Bayerischen Gemeindetages wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Städtebauliche Studie "Z-Quartier"; hier: Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes

Sachverhalt:

Das Areal der ehemaligen Ziegelei Wienerberger (ca. 70.000 qm vollständig versiegelte und großteils bebaute Gewerbeflächen) steht seit mehreren Jahren leer. Die Stadt Langenzenn hat den Zuschlag für die Landesgartenschau im Jahr 2032 erhalten und sich Kaufoptionen für die dafür nötigen Teile des Areals sichern können.

Für die Landesgartenschau, aber auch für die städtebauliche Entwicklung Langenzenns, spielt die Reaktivierung und Aufwertung dieses Areals eine wesentliche Rolle, liegt es doch weniger als 300 m vom historischen Ortskern entfernt und könnte in Zukunft einen weiteren gut angebundenen Stadtteil (wohnen und arbeiten) bilden. Gleichzeitig befinden sich dort viele teilweise sehr alte Firmengebäude, die ggf. sinnvoll umgenutzt und damit reaktiviert werden können.

Der städtebauliche und landschaftsplanerische Realisierungswettbewerb, Kosten geschätzt bei ca. 300.000 – 400.000 Euro, soll in nicht allzu ferner Zukunft gestartet werden, um die vielen verschiedenen geplanten Maßnahmen wie Hochwasserschutz der Altstadt, Anbindung der Allee durch das Hochwassergebiet an das Areal Schwanenweiher, Reaktivierung und Aufwertung des ehemaligen Ziegeleigeländes, ggf. Auflassung, Sicherung und Veränderung der Bahnübergänge in diesem Bereich, ggf. Anpassungen der Kreisstraße, Realisierung eines hochwasserfreien, multifunktionalen Festplatzes, ökologische Aufwertung des bisherigen Mühlbachs Zenn zur Neumühle hin, Installation eines hochwertigen Arbeitsumfeldes im Z-Quartier für Startups und innovative Firmen und vieles mehr in ein sinnvolles Gesamtkonzept zu bringen.

Dieses dient dann in den Jahren bis zur Landesgartenschau 2032 als Leitlinie und gleichzeitig Bauprogramm.

Einen wesentlichen Baustein mit den gewonnenen Grundlagen bildet dabei nach Einschätzung von Städteplanern sowie den Experten der Landesgartenschau München GmbH die städtebauliche Studie für das "Z-Quartier".

Dabei müssen zunächst erste Voruntersuchungen für die Möglichkeiten einer Nachnutzung / Umnutzung der Gebäude und teilweise der Freiflächen durchgeführt werden. Die Leistungsbeschreibung wurde in verschiedenen Positionen durch das Bauamt festgelegt und kann in seiner Tiefe und im Umfang gesteuert werden. Die Ergebnisse der Studie sollen für den Planungswettbewerb für die Landesgartenschau analysiert werden und entsprechend mit einfließen.

Durch das Bauamt wurden verschiedene Honorarangebote für eine städtebauliche Quartiersstudie für das "Z-Quartier", speziell für den ehemaligen Bereich des Ziegeleigeländes angefragt.

Der Leistungsumfang der Studie wird auf rund 200 - 250 Arbeitsstunden beziffert. Die Stundensätze der Anbieter belaufen sich auf netto 82,00 € bzw. 85,00 €, die Nebenkosten liegen bei 4% bzw. 5%. Die Gesamtkosten ergeben sich somit zu brutto 22.000 – 27.000 Euro.

Die Verwaltung wird die Angebote zunächst mit der zuständigen Stelle der Städtebauförderung bei der Regierung von Mittelfranken abstimmen und prüfen, ob ggf. auch für diese Studie eine Förderung möglich ist.

Für diese Studie würden noch Haushaltsmittelreste aus dem Vorjahr in Höhe von rund 40.000 Euro zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Studie könnten im Weiteren dazu führen und Möglichkeiten bieten, das Gelände und weitere altstadtnahe Bereiche (z.B. Bahnhof) als Sanierungsgebiet (vgl. Altstadt) auszuweisen. In einem Sanierungsgebiet können unterschiedlichste Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden. Die Förderung beträgt im Regelfall 60 % der förderfähigen Kosten, kann aber auch darüber hinausgehen. Auch private Maßnahmen können gefördert werden, was das Gebiet neben dem Zugpferd Landesgartenschau zusätzlich für Investoren interessant machen würde

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Durchführung einer städtebaulichen Quartiersstudie für das "Z-Quartier".

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit der Regierung von Mittelfranken vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Verkehrsangelegenheiten

8.1. Antrag Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung eines einseitigen Radstreifens in der Oberen Ringstraße

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines einseitigen Radschutzstreifens auf der nördlichen Seite der Oberen Ringstraße vor.

Zur Verdeutlichung und Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrer wurde eine Planskizze ausgearbeitet.

Durch Beschilderung, Markierung, Rotfärbung, Piktogrammen und einer Leitschwelle können die Einmündungsbereiche sowie der Kurvenbereich für den Radfahrer innerhalb der Einbahnstraße verbessert werden. Es wird eine fahrradfreundliche und sichere Führung des Radverkehrs in der Oberen Ringstraße geschaffen.

Eine durchgängige Markierung eines Schutzstreifens entgegen der Einbahnstraße ist in einer Tempo 30 Zone, auch aus Sicht des Fachplanungsbüros für Radverkehrsplanung Kaulen nicht zu empfehlen.

Die Einbahnstraßenregelung in der Oberen Ringstraße befindet sich derzeit in einer Testphase. Der Ausschuss hat Ende des Jahres über das Fortbestehen der Einbahnstraßenlösung zu beraten.

Um Aufwand und Kosten zu vermeiden, sollte eine Umsetzung von weiteren Maßnahmen von der Beibehaltung der Einbahnstraße abhängig gemacht werden.

Die Verwaltung empfiehlt während der Testphase die Aufstellung einer Beschilderung Achtung Radfahrer im Kurvenbereich zu realisieren.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Planskizze für eine fahrradfreundliche und sichere Führung des Radverkehrs in der Oberen Ringstraße zur Umsetzung, vorbehaltlich der Beschlussfassung über das Fortbestehen der Einbahnstraße.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt bis zur Beendigung der Testphase die Aufstellung eines provisorischen Verkehrszeichens "Achtung Radfahrer" im Kurvenbereich der Oberen Ringstraße.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

8.2. Aktuelle Baustellen/Verkehrssperrungen

Sachverhalt:

Aktuelle Baustellen/Straßensperrungen:

- Vollsperrung des Bahnübergangs am Feldweg bei Göckershof (BÜ km 4,043), Gleißbauarbeiten DB vom 10.07.-13.07.2023
- Verlegung von Leerrohren für Photovoltaik im Mühlsteig; Sperrung des Gehweges bei Hs.-Nr. 53-57 vom 22.05.-17.07.2023
- Tiefbauarbeiten, Neuanschluss Versorgungsleitungen im Langenbergweg auf Höhe der Hs.-Nr. 2;
 Vollsperrung der Fahrbahn vom 21.06.-22.07.2023
- Glasfaser Kabelverlegung in der Nürnberger Straße; Verlegung abschnittsweise zwischen Denkmalplatz und Kreisverkehr (Beeinträchtigung des Gehwegs, Fahrbahneinengungen) bis 29.07.2023
- Neuanschluss von Versorgungsleitungen am Gymnasium in der Sportplatzstraße; teilweise Sperrung des Gehweges bis 04.08.2023
- Glasfaser Kabelverlegung in der Ziegelstraße Fabrikstraße bis 05.08.2023
- Glasfaser Kabelverlegung in der Fabrikstraße 19-25 bis 05.08.2023
- Glasfaser Kabelverlegung in der Ziegelstraße 41 bis An der Grube 16 bis 05.08.2023
- Glasfaser Kabelverlegung im Hausener Weg Nürnberger Str. bis Hauener Weg Hs.-Nr. 67 bis 05.08.2023
- Straßenbauarbeiten in der Falkenstraße zwischen Hs.-Nr. 15 und 32 Vollsperrung der Straße bis 01.09.2023
- Straßenbauarbeiten in der Imhofstraße Vollsperrung der Straße bis 15.09.2023

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Straßenplanungsmaßnahmen;
 hier: Abschluss von Planungsvereinbarungen für Straßen mit geteilter
 Baulast

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen drei Vereinbarungsentwürfe zu Straßenbaumaßahmen an Straßen mit geteilter Baulast vor.

- Vereinbarung zum Ausbau des Gehweges an der Ortsdurchfahrt Kirchfembach: Für die erstmalige Herstellung von Hochborden, die der Entwässerung/Abgrenzung dienen, kann der Stadt ein Beitrag von 11 Euro/lfm durch den Straßenbaulastträger erstattet werden. Dieser Absatz müsste noch ergänzt werden, falls ein entsprechender Hochbord eingebaut werden soll.
- 2. Vereinbarung zu FÜ 11 Würzburger Straße:
 Die Federführung des Projektes wird ab der Leistungsphase 4 vom Staatlichen Bauamt übernommen.
- Vereinbarung zu FÜ 17 Untere Ringstraße Denkmalplatz:
 Die Federführung des Projektes wird ab der Leistungsphase 4 vom Staatlichen Bauamt übernommen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von den vorliegenden Entwürfen der Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Fürth, vertreten durch das Staatlichen Bauamt, Nürnberg, und der Stadt Langenzenn.

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der Vereinbarungen beauftragt.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

10. Antrag Stadtrat O. Vogel auf Einsicht in Pachtverträge

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel hat sich in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2023 nach diversen Auffüllungen im Stadtgebiet, u. a. am Feuerwehrhaus erkundigt. Er fragte in diesem Zusammenhang nach den hierfür bestehenden Pachtverträgen und, ob nicht genehmigte Auffüllarbeiten einen Kündigungsgrund dieser Vertrag darstellen würden.

Eine Anzeige wurde am Landratsamt Fürth bereits gestellt, diese liegt der Verwaltung auch vor.

Stadtrat O. Vogel stellt diesbezüglich einen Antrag auf Einsicht in die Pachtverträge für die Grundstücke, die aufgrund von Auffüllungen beim Landratsamt angezeigt wurden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag von Herrn Stadtrat O. Vogel stattzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Pachtverträge im nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Antrag Stadträtin Osswald zur Darstellung entstandener Kosten der Blühwiese Laubendorf

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald beantragte in der Stadtratssitzung vom 15.06.2023 die Vorlage einer Darstellung der bisher entstandenen Kosten sowie aller Beteiligten zur Blühwiese Laubendorf.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag zu und beauftragt die Verwaltung mit der Kostenzusammenstellung und Darstellung aller Beteiligten.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 6 Dagegen: 2

12. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

13. Mitteilungen

13.1. Neubau der Staatlichen Realschule Langenzenn; hier: Information zum aktuellen Sachstand

Sachverhalt:

Am 21.06.2023 fand in Langenzenn ein gemeinsamer Besprechungstermin der verschiedenen Fachstellen des Landratsamtes und der Stadt Langenzenn zum Neubau der staatlichen Realschule statt.

Die nachfolgenden Themen wären ggf. in den städtischen Gremien zu diskutieren und festzulegen:

- Im Jahr 2024 findet der Realisierungswettbewerb statt. Vorgaben / Anregungen der Stadt für den Wettbewerb (z. B. zusätzliche Nutzungen, Einrichtungen) sind dem Landratsamt mitzuteilen.
- Bezugnehmend auf das notwendige Bauleitplanverfahren wären durch die Stadt die Nutzungen mitzuteilen, die im Umgriff des Bebauungsplans geplant sind (z. B. BRK, Kindertagesstätte etc.).
- Das Landratsamt geht derzeit davon aus, dass eine größere Turnhalle (Dreifachturnhalle) sowie größere Pausenhofflächen erforderlich sind. Der Flächenbedarf wird derzeit ermittelt. Die Stadt möchte vorab klären, ob irgendwelche Vorgaben / Einrichtungen speziell für den Vereinssport in der Turnhalle gewünscht sind (z. B. Einbau einer Zuschauertribüne). Hierfür entstehende Mehrkosten hätte die Stadt Langenzenn zu tragen.
- Im Zusammenhang mit der Turnhalle wäre ggf. die Anbindung der Reichenberger Straße an die Kapell-Leite zu überprüfen (Trassierung).
- Klärung des künftigen Leitungsverlaufs der Fernwasserleitung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Fraktionen werden gebeten, die oben genannten Aspekte intern zu beraten und ggf. ihre Anregungen der Verwaltung mitzuteilen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.